

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 15.01.2018

(vom Gemeinderat noch nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01	Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 11.12.2017
---------------	--

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift vom 11.12.2017 gilt daher als genehmigt.

TOP 02	Information durch Herrn Dr. Norbert Geiger, BayernGrund GmbH, über eine mögliche Finanzierungsform der Abwasserleitung Rechtenbach - Lohr a. Main
---------------	--

Bürgermeister Bartel informierte den Gemeinderat zunächst darüber, dass nun endlich alle betroffenen Grundstückseigentümer mit der geplanten Talvariante einverstanden seien. Es fehlten allerdings jetzt noch die wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Genehmigungen. Er ergänzte, dass ein Finanzierungs- und Bauherrenangebot der BayernGrund vom 10.01.2018 vorliege, dass kurzfristig auch im Ratsinformationssystem zur Kenntnisnahme der Gemeinderatsmitglieder eingestellt worden sei. Anschließend bat er Herrn Dr. Geiger um entsprechende Erläuterungen zum Angebot.

Seit 1972 existiere BayernGrund, deren Gesellschafter unter anderem der Freistaat Bayern sei, und stehe den bayerischen Kommunen bei der Durchführung von Investitionen mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot zur Seite.

In seinen Erläuterungen wies Herr Dr. Geiger auf Anfrage aus dem Gemeinderat darauf hin, dass eine reine Projektfinanzierung, wie sie von BayernGrund in Rechtenbach beispielsweise im Rahmen der Fremdwassersanierung geleistet wurde, in dieser Form nicht mehr möglich sei, weil es sich hierbei nach Prüfung durch die BAFIN (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) um eine Kreditvergabe handle, wofür BayernGrund eine Banklizenz fehle.

Aus diesem Grunde könne nur ein Gesamtpaket, bestehend aus einer Bauherrenleistung sowie einer kaufmännischen und finanzwirtschaftlichen Betreuung angeboten werden.

Dies sei im vorgelegten Angebot berücksichtigt. BayernGrund übernehme dabei im Rahmen eines mit der Gemeinde zu schließenden Werkvertrags die Bauherrenfunktion und damit die Steuerung, Beauftragung, Betreuung, Durchführung und Abrechnung der Maßnahme „Anschluss der Abwasseranlage der Gemeinde Rechtenbach an die Zentralkläranlage in Lohr a.Main“. Dieses nun vorliegende Angebot erfülle damit wieder sämtliche Voraussetzungen des Art. 72 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) (=kreditähnliches Rechtsgeschäft).

Benötigt werde, wie bei früheren reinen Finanzierungsgeschäften, eine rechtsaufsichtliche Genehmigung des Vorhabens nach Art. 72 GO.

Kern der Finanzierung bilde ein Kontokorrentkredit über 3.000.000 € mit einer Laufzeit von 5 Jahren.

Der Zinssatz basiere auf dem 3-Monats Euribor (Stand 08.01.2018: -0,329 % p. a.).

Da der genannte Referenzzinssatz 3-Monats Euribor unter 0 liege werde er im Bezug auf eine Zinsanpassung so behandelt, als betrage er Null.

Die Zinsuntergrenze liege bei 0,7 % p.a.

Wichtig für die Gemeinde sei hierbei, dass, anders als bei einer konventionellen Kreditaufnahme im Haushalt, immer nur auf den tatsächlichen Finanzierungssaldo verzinst werde. Durch Einzahlungen (Tilgungen; Sondertilgungen) in Form von Beiträgen werde das Finanzierungsvolumen gesenkt und dabei der Kostenanteil vermindert. Dies gebe der Gemeinde größtmögliche Finanzierungsfreiheiten.

Diese Form der Finanzierung bei gleichzeitiger Baubetreuung durch die BayernGrund sei zudem förderunschädlich im Falle einer Inanspruchnahme eines denkbaren Zuschusses.

Bürgermeister Bartel wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinde bereits einiges an Vorleistungen erbracht habe. So habe ein beauftragtes Ingenieurbüro bereits die mögliche Trassenführung der Abwasserleitung nach Lohr ausführlich geplant, ebenso seien die durch die Gemeinde geführten Grundstücksverhandlungen nahezu vollständig abgeschlossen. Seitens der Verwaltung sei zudem bereits ein Zuschuss nach der RZWas 2016 beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg beantragt und so gut wie zugesichert worden. Auf diese Vorleistungen müsse im Falle einer eventuellen Zusammenarbeit mit BayernGrund unbedingt aus Wirtschaftlichkeitsgründen aufgebaut werden.

Herr Dr. Geiger zeigte Verständnis hierfür und erklärte, dass man dies in Absprache mit der Gemeinde zu berücksichtigen versuche.

Die Verwaltung wurde beauftragt, zu klären, in welchem Umfang bereits ingenieurvertragliche Verpflichtungen durch die Gemeinde eingegangen wurden. Auch sollte mit den zuständigen Stellen die Zahlung des in Aussicht gestellten Zuschusses im Falle der Finanzierung nach Art. 72 GO geklärt werden.

Die Honorarkosten der angebotenen Erschließungsträgerschaft mit Finanzierungsabwicklung durch BayernGrund belaufen bei einer angenommenen Dauer von 2 Jahren auf insgesamt 74.803 € brutto. Dieses Angebot sei gültig bis 15.03.2018.

Bürgermeister Bartel dankte Herrn Dr. Geiger anschließend für die gegebenen Informationen. Die Gemeinde werde sich mit den Finanzierungsmöglichkeiten beschäftigen und hier so bald als möglich eine Entscheidung treffen.

TOP 03	Bauanträge
---------------	-------------------

TOP 03 A	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage am "Auroraweg"; Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Planung
-----------------	--

Bürgermeister Bartel erklärte hierzu, dass der Bauantrag dem Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 16.10.2017 zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen vorgelegen habe. Dieses Einvernehmen wurde zusammen mit einer Zustimmung zu einer Überschreitung der Baugrenzen gemäß der Ergänzungssatzung vom 06.02.2004 erteilt.

Nachdem der Bauantrag dem Landratsamt Main-Spessart zur Entscheidung vorgelegt wurde, haben die zuständigen Sachbearbeiter dem Bauherrn nach dessen telefonischer Aussage gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main nahegelegt, die Gebäude etwas niedriger einzustellen. Am Standort sowie den Maßangaben habe sich im Vergleich zu der früher vorgelegten Planung hingegen nichts geändert. Durch die Höhenreduzierung um ca. 0,60 m wird die Auswirkung auf die Umgebung etwas geringer.

Der Gemeinderat erteilte zu dem Bauantrag mit der geänderten Planung in der Fassung vom 29.11.2017 und einer Überschreitung der in der Ergänzungssatzung vom 06.02.2004 festgelegten Baugrenze sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 B Nutzung des bestehenden Kindergartens „St. Elisabeth“ für eine Kinderkrippe

Bürgermeister Bartel erklärte hierzu, dass im Kindergarten bekannterweise auch Kinder unter 3 Jahren betreut würden.

Die im Dachgeschoss untergebrachte Kleinkindgruppe musste ins Erdgeschoss umziehen, um brandschutzrechtliche Vorgaben einhalten zu können.

Da dieser Bereich nunmehr überwiegend als Krippe genutzt werde, habe das Landratsamt Main-Spessart die Beantragung einer Nutzungsänderung gefordert.

Der Bauantrag liege nunmehr vor und wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Die fehlenden Nachbarunterschriften werden noch eingeholt.

Der Gemeinderat erteilt zu dem vorliegenden Bauantrag zum Grundstück Fl. Nr. 1021, Gemarkung Rechtenbach, sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung über das Pflastermaterial für die Befestigung des Dorfplatzes

Hinsichtlich des Pflastermaterials erklärte Bürgermeister Bartel, dass man an die Größe 20 cm × 10 cm × 8 cm mehr oder weniger gebunden sei, lediglich hinsichtlich der Farbe und der Oberflächenbeschaffenheit des zu verwendenden Materials habe die Gemeinde eine gewisse Auswahl.

Er bat die Gemeinderatsmitglieder um entsprechende Vorschläge.

Teils wurde der graue Pflasterbelag favorisiert, teils aber auch eine farblich unterschiedliche freie Verlegung gewünscht, um die relativ große Fläche etwas aufzulockern.

3. Bürgermeister Christian Lang erklärte auf Anfrage, dass man mit ca. 8 €/m² (graue Ausführung) zzgl. MwSt. rechnen müsse. Angebote könne er dann einholen, wenn die genaue Menge und die Beschaffenheit geklärt sei.

Der Gemeinderat kam schließlich überein, dass der Bauausschuss in Absprache mit Herrn Andreas Deivel, Fa. Gala-Bau Wernfeld, die weiteren Fragen bezüglich Beschaffenheit, Menge und Gestaltung klären solle.

TOP 05 Verschiedenes

TOP 05 A Beratung und Beschlussfassung über weitere Anträge zur Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt
--

Bürgermeister Bartel erklärte, dass man im letzten Jahr die 30 km/h-Begrenzung eingeführt habe. Die Ergebnisse der durchgeführten Nachtmessungen zeigten massive Überschreitungen der Geschwindigkeitsbegrenzung (u. a. 7 Fahrverbote bei der Septembermessung und 2 Fahrverbote anlässlich der Dezembermessung). Messungen seien dabei in der Zeit von 19:00 Uhr bis 1:00 Uhr durchgeführt worden.

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat erklärte Bürgermeister Bartel, dass nach Rücksprache mit der Gesellschaft für kommunale Verkehrssicherheit (GKVS) sicherlich auch zu anderen Tagen Nachtmessungen vorgenommen werden könnten. Es lägen nunmehr die Ergebnisse der Verkehrszählung 2015 vor, wonach rund 1000 Fahrzeuge weniger gezählt wurden, allerdings betrage der Schwerlastverkehr ca. 716 Lkw pro Tag. Dabei sei zu beobachten, dass vor allem Donnerstag und Freitag die höchsten Lkw Zahlen auftreten.

Bürgermeister Bartel verwies in diesem Zusammenhang auf die sehr gute Presserecherche zur Verkehrsbelastung in Rechtenbach durch Herrn Jochen Kümmel.

Grund für die hohe Verkehrsbelastung sei überwiegend die Ersparnis der Mautgebühr auf der B 26. Das führe zwar zu hohen Kostenersparnissen bei den Transportfirmen, andererseits aber auch zu einer deutlichen Mehrbelastung hinsichtlich Lärm und Feinstaub, was man als Gemeinde nicht akzeptieren könne. Es gebe durchaus Lösungen, die auch in anderen Gemeinden bereits praktisch umgesetzt wurden, nur in Rechtenbach täten sich die Entscheidungsträger offensichtlich sehr schwer.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Nach kurzer Aussprache kam der Gemeinderat darin überein, bei der staatlichen Verkehrsbehörden verschiedene Anträge in der nachfolgenden Reihenfolge zu stellen, um die erhebliche Verkehrsbelastung in Rechtenbach zu verringern.

- a. Sperrung der B 26-Ortsdurchfahrt für den Schwerverkehr
- b. Generelle Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h auch am Tage und für alle Fahrzeuge
- c. Permanente Messungen durch stationäre Messanlagen
- d. Bau eines Kreisels am Ortsausgang auf Höhe des Bauhofs
- e. Versetzung des Ortsschildes am Ortsausgang (Richtung Aschaffenburg)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 B "Zeit für Helden"

Bürgermeister Bartel bat um Anregungen für die Aktion "Zeit für Helden". Als denkbare Bereiche wurden spontan Maßnahmen in der Waldabteilung Rothenberg und Verschönerungsmaßnahmen im Rechtenbacher Jugendraum genannt.

TOP 05 C Ehrung von Sportlern

Bürgermeister Bartel wies darauf hin, dass noch Vorschläge zur Ehrung erfolgreicher Sportler eingereicht werden können.

TOP 05 D Auflösung der MSP-Nahverkehrsgesellschaft

Die MSP-Nahverkehrsgesellschaft habe sich aufgelöst, erklärte Bürgermeister Bartel. Die Aufgaben würden jetzt vom Landratsamt Main-Spessart mit abgewickelt.

TOP 05 E Sammlung Kriegsgräberfürsorge

Im Rahmen der Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge konnten in Rechtenbach, so Bürgermeister Bartel, 715 € an Spendengeldern gesammelt werden.

TOP 05 F Spende an den Kindergarten Rechtenbach

Bürgermeister Bartel dankte dem anwesenden Herrn Johann Schwind aus Lohr a.Main für dessen Spende an den Kindergarten in Höhe von 180 €.

TOP 05 G Wegesanieerung

Gemeinderatsmitglied Wolfgang Rek regte an, den schadhafte Bereich vom Auroraweg in Richtung Wasserhochbehälter mit einer Teerdecke zu versehen, um auch bei Sturmereignissen den Zugang zum Wasserbehälter zu ermöglichen.

TOP 05 H Vectoring-Technik

Gemeinderatsmitglied Horst Karl informierte das Gremium, dass die Vectoring-Technik teilweise bereits installiert sei.

TOP 05 I Erdverkabelung Röder

Bürgermeister Bartel erklärte auf Anfrage durch Herrn Gemeinderatsmitglied Wolfgang Rek, dass das Projekt Erdverkabelung im neuen Jahr fortgeführt werden solle.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung!